

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ gem. Art. 13 DSGVO

MMR/V-Impfungen für Schüler:innen

Liebe Eltern,

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der Impfungen Daten erheben, verarbeiten oder speichern. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Betroffenenrechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

- Gesundheitsamt Bremen
Horner Str. 60-70
28203 Bremen

Die Interne Datenschutzkoordination im Gesundheitsamt führt durch:

- Stabsstelle Recht, Abteilung 1
Telefon: +49 (0)421 361 151 01
E-Mail: datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de

Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:

- datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0
Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11
E-Mail: office@datenschutz-nord-gruppe.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der MMR/V-Impfungen werden personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten erhoben. Dies sind unter anderem:

- Stammdaten Ihres Kindes (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnort, Ortsteilnummer),

- Organisatorische Informationen (Name der Schule, Schulnummer, Krankenkasse Ihres Kindes),
- Medizinische Daten Ihres Kindes (Impfpassvorlage, Impfeinwilligung, Impfstatus MMR/V, Impfdatum, Name des Impfstoffes mit Chargennummer, Name des Impfarztes, chronische Erkrankungen Ihres Kindes, Schwangerschaft des Kindes, Einwilligung Privatversicherter in die Weiterleitung der für die Abrechnung notwendigen Daten an die privatärztliche Verrechnungsstelle, etc.).

Die Erhebung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten) ist Voraussetzung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Impfung und der notwendigen Dokumentation. Die Erhebung und Speicherung dieser Daten dienen darüber hinaus im Fall des Verlusts des Impfpasses dem Nachtrag der Impfung sowie Haftungszwecken im Fall möglicher, später auftretender Impfschäden.

Ferner leiten wir bei Privatversicherten die zur Abrechnung der Impfung notwendigen Daten an die Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) weiter.

An die gesetzlichen Krankenkassen leiten wir die Anzahl der Geimpften pro Klasse/Schule gemäß § 22 Abs. 3 S. 4 BremÖGDG i. V. m. der Impfstoffkosten-Vereinbarung Bremen/Bremerhaven zwischen SGFV und dem Verband der gesetzlichen Krankenkassen zur Abrechnung der Impfkosten weiter. Dies umfasst keine personenbezogenen Daten.

Im Rahmen des Jahresgesundheitsberichts und für die Erstellung des Landesgesundheitsberichts leiten wir die Information an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weiter, wie viele MMR/V-Impfungen wir in dem Schuljahr an welchen Schulen durchgeführt haben. Für diese Berichterstattung werden die Daten anonymisiert und geben nur noch Aufschluss darüber, an welcher Schule wie viele Impfungen bei wie vielen Schüler:innen durchgeführt wurden.

Die Klassenlisten werden an die Druckerei vom Senator für Finanzen übermittelt, damit diese mit den übrigen Fragebögen sowie Informationsblättern ausgedruckt und von dort an die Schulen versandt werden können.

Die im Rahmen der Impfkaktion erhobenen Daten werden digital und papiergebunden verarbeitet und können in anonymisierter Form ausgewertet werden.

3. Empfänger:In personenbezogener Daten

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

So übermitteln wir mit Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten Privatversicherter an die Verrechnungsstelle der Privaten Krankenkasse.

Zudem übermitteln wir anonymisierte personenbezogene Daten an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

4. Speicherung personenbezogener Daten

Da personenbezogene Daten im Bereich der Infektionshygiene sowie zu Dokumentationszwecken verarbeitet werden, können diese grundsätzlich bis zu einer Höchstdauer von dreißig Jahren gespeichert werden (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes vom 15.12.1999 (Brem. GBl. 2000, S.2), zuletzt geändert durch Art. 1 Nr. 6 des Gesetzes vom 01.12.2015 (Brem. GBl. S. 522)). Von der Höchstdauer wird jedoch regelmäßig abgewichen, wenn keine Indikation für ein höheres Risiko für Folgeschäden besteht. Vorliegend werden die Daten Ihres Kindes daher regelmäßig nur zehn Jahre entsprechend der ärztlichen Dokumentationspflicht aufbewahrt. Eine Aufbewahrung bis zu dreißig Jahre erfolgt nur, wenn die medizinischen Fachkräfte aufgrund von Vorerkrankungen eine Indikation für ein erhöhtes Risiko sehen (Art. 17 Abs. 3 lit. c) DSGVO).

Für Zwecke der statistischen Auswertung werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes am Ende des Schuljahres zusätzlich anonymisiert. Hierbei werden die Daten auf die Schule und die Anzahl der durchgeführten Impfungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler:innen der Klasse begrenzt.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten Ihres Kindes verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung der Daten Ihres Kindes und das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung zu, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Für die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte und zu datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte zunächst mit dem Stichwort „MMR/V-Impfung an Schulen“ an:

- Gesundheitsamt Bremen
Abteilung 3 Referat 30 – Infektionsepidemiologie
Horner Str. 60-70
28203 Bremen
Tel.: 361-15108 oder 361-15143
(Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr)
E-Mail: impfstelle@gesundheitsamt.bremen.de

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstr. 1
27570 Bremerhaven

6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Impfung Ihres Kindes (hier insbesondere der Stammdaten und der organisatorischen Informationen) ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG i. V. m. § 22 Abs. 1, 3 BremÖGDG zur Durchführung der Impfung gegen MMR/V, in die Sie eingewilligt haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der medizinischen Daten (Impfstatus, Einwilligung zur Impfung, etc.) zum Zweck der Impfung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG i. V. m. § 22 Abs. 1, 3 BremÖGDG zur Durchführung der Impfung gegen MMR/V, in die Sie eingewilligt haben. Die Übermittlung der (gesundheits-)personenbezogenen Daten an die Privatärztliche Verrechnungsstelle und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der für Ihr Kind erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Die Übermittlung der Anzahl der Geimpften der jeweiligen Schulen/Klassen an die gesetzlichen Krankenkassen zur Erstattung der Impfstoffkosten erfolgt ohne Personenbezug auf Grundlage von § 22 Abs. 3 S. 4 BremÖGDG i. V. m. der Impfstoffkosten-Vereinbarung Bremen/Bremerhaven. Die Übermittlung der anonymisierten Daten an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, wie viele Impfungen das Gesundheitsamt tatsächlich an den jeweiligen Schulen durchgeführt hat, erfolgt zur statistischen Erfassung im Rahmen von §§ 10 Abs. 1, 11 Abs. 1 ÖGDG.

gez. Ihr Gesundheitsamt Bremen